

Beschlusslage AGS-NRW

Seit dem 09.08.2020 ist durch einheitliche Zustimmung der SPD AGS-NRW eine Forderung an die Sozialdemokratie in Deutschland die bevorstehenden negativen Einflüsse durch Digitalisierung und die Generation der Babyboomer auf Arbeitnehmer*innen, klein- und mittelständische Betriebe und signifikant ansteigende Ausgaben für Sozialleistungen in Kommunen abzuwenden.

Die Globalisierung und Digitalisierung der Arbeit im 21. Jahrhundert nehmen mittlerweile immer größeren Einfluss auf Einkommen und infolge dessen auch auf die Sozialsysteme wie Rente und Gesundheit. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass Arbeit zunehmend rasanter durch die Digitalisierung ersetzt werden kann und Wertschöpfung von Kapital einen höheren Stellenwert eingenommen hat, als die Wertschöpfung von Arbeit. Wodurch sich aber Lebensbedingungen von Arbeitnehmer*innen seit geraumer Zeit verschoben haben bzw. verringerten, obwohl Einkommen stetig gestiegen sind. Unter den aktuellen sozialen Bedingungen leiden insbesondere Kinder unter Armut, welche sich selbst am wenigsten helfen können. Dabei ist Chancengleichheit bei der Bildung von Kindern ein sehr wichtiges Gut in einem funktionierenden Sozialstaat, was bei akut fehlenden Fachkräften immer noch zu stark vernachlässigt wird. Bildung für jedes Kind ist für die Wirtschaft unentbehrlich, wenn Firmen durch gut ausgebildete Fachkräfte wettbewerbsfähig bleiben möchten. Durch zu hohe Mieten, Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer*innen sinkt seit vielen Jahren diese Chancengleichheit zwischen Arm und Reich. So löst steigende Armut bundesweit sinkenden Konsum und steigende Sozialausgaben für Kommunen aus und fördert eine soziale Abwärtsspirale, welche insbesondere von der sogenannten Mittelschicht bei Arbeitnehmer*innen und Unternehmen wieder ausgeglichen werden muss.

Daher fordert die AGS-NRW mit dem Fach- und Finanzierungskonzept „Sozialstaat2030 „einen Paradigmenwechsel bei allen Sozialsystemen und den Steuern.

Eine große Sozialstaatsreform soll in Anlehnung an das Sozialstaatspapier der SPD mit der Einführung von 12€ Mindestlohn beginnen, mit gleichzeitiger Einführung eines *arbeitsabhängigen* Grundeinkommens anstelle von ALG-I und der Erwerbsminderungsrente. Nach ausgiebiger Prüfung soll dann ein *arbeitsabhängiges* Grundeinkommen kombiniert aus staatlich finanziertem Lohn und Mindestlohn und einer neuen Wertschöpfungsabgabe für Firmen bis 2030 folgen. Einem Grundeinkommen, welches ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe staatlich garantiert und so vor Ausbeutung, Werkverträgen und Zeitkonten in Zukunft geschützt sein wird.

Weiterhin sollen 600 € für die Bildung der Kinder berufstätigen, erziehenden, arbeitssuchenden oder erkrankten bzw. erwerbsgeminderten Arbeitnehmer*innen pro Haushalt zustehen, sowie allen anderen *nur* noch die geltenden Sozialleistungen weiter zustehen werden.

Es soll im Alter eine dritte steuerfreie Stufe der Grundrente von 1.200€ für 40 Berufsjahre eingeführt werden. Ebenso soll, durch Überführung junger Beamtenanwärter*innen und Politiker*innen in die Rente und gleichzeitiger Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, nach 45 Berufsjahren ein Rentenniveau jenseits der 55% zustehen und eine durch Arbeitgeber*innen finanzierte obligatorische Mindestbetriebsrente geben.

Da sich die Pflege als systemrelevant herausstellte, soll der Staat ein Mitbestimmungsrecht bei Personalschlüsseln und Mindestlohn erhalten, indem die Pflege zum *Teil* verstaatlicht wird. Ebenso soll nach dem Schulabschluss ein verpflichtendes soziales Jahr eingeführt werden, um Pflegekräfte weiter zu entlasten.

Um höheren Konsum zu fördern, soll es einen bundesweiten 10-jährigen temporären Mietendeckel geben, wobei gleichzeitig Wohnraumverknappung durch 30 Mrd. € Soforthilfen aus der Rentenrücklage vermindert werden soll.

Durch eine Steuerreform soll Konsum weiter gefördert werden, bei der von Armut bedrohte Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen von der Steuer befreit, die Mittelschicht entlastet und sehr hohe Einkommen stärker belastet werden.

Wir fordern damit, dass die soziale Verantwortung wieder auf den Staat übertragen wird, um so Kommunen nicht nur zu entlasten, sondern vor weitere Neuverschuldungen zu Zeiten der Babyboomer und Digitalisierung zu schützen.

Das erklärte Ziel ist, dass sich zwar alle sozial gerechter an dem künftigen Sozialstaat2030 beteiligen müssen, geringe wie hohe Einkommen, Wirtschaft wie Politiker und Beamte, einzelne Bevölkerungsgruppen oder Wirtschaftsbereiche aber nicht einseitig überbeansprucht werden müssen.

Mit solidarischen Grüßen

AGS-NRW

Carsten Bielefeld